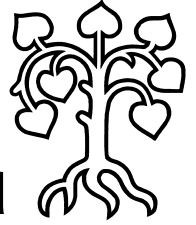


Offener Brief



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

An Herrn Landrat Karl Roth
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel.: (08152) 9099-503
Fax: (08152) 967-710

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*
[www.starnberg.bund-
naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

1. Vorsitzender:
Günter Schorn

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Kto.: 4300 53 165

Herrsching, 08. September 2010

Sehr geehrter Herr Landrat,

in den letzten Jahren hat sich das Verhältnis der Bürger zu Natur- und Umweltschutz in Deutschland, aber auch in Bayern verändert. Aus einer allgemeinen Zustimmung hat es sich mehr und mehr zu einer kritischen bis negativen Einstellung gewandelt. Dies gipfelt auch bei uns im Landkreis Starnberg darin, dass plakativ »Menschenschutz vor Tierschutz« gefordert wird.

Dass im Falle der Gänsejagd am Starnberger See dem allzu schnellen Ruf nach Sauberkeit nachgegeben wird, ist vielleicht noch einem Bürgermeister, der um seine Wiederwahl fürchten muss, entschuldbar nachzusehen. Dem amtlichen Naturschutz stünde es aber nicht nur gut an, sachlich und fachlich kompetent entgegenzuhalten, sondern auch einmal klarzustellen, welche Errungenschaft die nationale und internationale Naturschutzgesetzgebung für die von ihr geschützte Umwelt und damit für alle Menschen darstellt. Denn Naturschutz ist vor allem auch in unserer heutigen Welt Menschenschutz. Wir vom Bund Naturschutz arbeiten und handeln nach diesem Prinzip.

In einer Situation wie oben beschrieben ist es sehr schwer verständlich, wenn die Untere Naturschutzbehörde (UNB) als die für die »Umsetzung des bayrischen Naturschutzgesetzes« (Zitat Internet-Seite des Landratsamts Starnberg) verantwortliche Behörde tatenlos zusieht, wie auf und am Starnberger See der EU-Vogelschutzrichtlinie zuwiderlaufende Aktivitäten stattfinden. Die so genannten Seejäger veranstalten seit vorletztem Jahr immer wieder große Jagdaktionen, um vermeintlich schädliche Kanadagänse und Graugänse durch Abschuss möglichst vieler Einzeltiere nicht nur zu vertreiben, sondern – wie wir in einer Pressemitteilung mitgeteilt haben – tatsächlich auszurotten.

Dass diese Aktionen für Menschen gefährlich sind (Berichte in der Presse am 1. und 2. September 2010), vor allem aber den Schutzgebietscharakter des Starnberger Sees massiv verletzen, wird von der UNB schlicht ignoriert. »Die Vogelschutzrichtlinie und die dazu ausgewiesenen Vogelschutzgebiete zielen auf den Erhalt unserer in Europa wildlebenden Vogelarten und deren Lebensräume« schreibt das Landratsamt weiterhin auf seiner Internet-Seite. Wie kann eine Fachbehörde so eklatant ihrer Aufgabe zuwiderhandeln und das auch noch über Jahre durchhalten?

Am 09. März 2004 hat im Landratsamt Starnberg ein Runder Tisch »Gänseproblematik am Starnberger See und im Landkreis Starnberg« stattgefunden, dessen erklärtes Ziel es war, zur konkreten Problemlösung beizutragen. Seit diesem Tag ist also in der UNB bekannt, was und wie gearbeitet werden müsste, weil »der Erfolg von »Einzellösungen« unsicher ist und das Problem nur für den Gesamtbereich Starnberger See gelöst werden kann«, wie uns ein Teilnehmer schrieb. Sie stellte aber auch klar: »Die Gemeinden erklärten, dass sie dazu ein Kataster erstellen wollten, aus dem hervorgeht, auf welchen Flächen aus ihrer Sicht Gänse ein Problem darstellen, wo sie geduldet werden können und wo sie erwünscht sind.« Leider wurde ein solches Kataster nie erstellt. Die UNB und die Bürgermeister haben also das Problem auf die jetzige »Abschuss-Lösung« zutreiben lassen. Problemlösung sieht für uns anders aus – auch in Hinblick auf die Natura-2000-Verordnungen und den darin verankerten Artenschutz.

Auf der Internet-Seite des Landratsamts steht auch noch, dass es »Ziel der Arbeit der unteren Naturschutzbehörde ist [...], die Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und die Schönheit von Natur und Landschaft auch für nachfolgende Generationen zu erhalten«. Und dann noch dies: »Durch entsprechende Management- oder Entwicklungsplanungen sollen die Lebensraumbedingungen für definierte Zielarten und Lebensräume gesichert und verbessert werden«. Wie ist diese Aussage und die gesetzliche Verpflichtung der UNB zu vereinbaren mit dem Verzicht auf Untersuchungen zur Minderung der Probleme mit Gänsen am See?

Ist sich die UNB bewusst, dass sie mit ihrem gesamten Handeln die am See gemäß FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie eigentlich unzulässige Jagd nicht nur gewähren lässt sondern auch deutlich unterstützt? Das letztere ist in mehreren Untersuchungen als der ausschlaggebende Störfaktor für die Wintergäste bei den Vögeln ausgemacht worden. Wenn eigentlich unbeteiligte Vögel durch unsinnige Jagdaktionen von ihren Ruhe- oder Futterplätzen vertrieben werden, können sie sich weder für ihren Rückflug – der teilweise mehrere tausend Kilometer ausmacht – ausruhen noch genügend Fettpolster durch ungestörtes Fressen anschaffen. Die Rückkehr ist damit oft gar nicht mehr gewährleistet. Das kann nicht mit europaweitem Artenschutz gemeint sein.

Wir erwarten von unserer UNB, dass sie konsequent für den Vogelschutz arbeitet, eingebettet in ein endlich erstelltes Managementkonzept für den Starnberger See, und sich deutlich gegen die Jagd im Ramsar-, FFH- und Vogelschutzgebiet ausspricht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günter Schorn,
1. Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg